



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München
Gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestraße 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.01.2020

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München Gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestraße 8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: AWO Seniorenzentrum München-Laim
Stöberlstraße 75
80686 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 15.01.2020 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Allgemeiner Wohnbereich

Offene Geronto-Wohngruppen

Platzzahl gesamt:	96
Vollstationäre Pflegeplätze:	76
davon in Wohngruppen:	20
Einzelzimmerquote:	52,31 %
Belegte Plätze:	95
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	56,60%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	10

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Bei der Prüfung wurden die gerontopsychiatrischen Wohnbereiche G1 und G2 sowie der allgemeine Pflegewohnbereich 2 überprüft. Während der Prüfung wurde eine ruhige und empathische Atmosphäre in der gesamten Einrichtung wahrgenommen.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv über die Angebote und Leistungen durch die Pflegekräfte. Des Weiteren wurde ein wertschätzender und freundlicher Umgang seitens der Pflegekräfte geäußert, welches auch durch die telefonisch kontaktierten rechtlichen Vertreter der Pflegebedürftigen bestätigt wurde. Die Kommunikation mit den Verantwortlichen der Einrichtung und mit dem Pflegepersonal wurde als sehr freundlich und konstruktiv beschrieben. Ihre Anliegen würden stets ernst genommen und die Mitarbeitenden seien bemüht, umgehend individuelle Lösungen umzusetzen.

Im Gespräch mit den Pflegekräften wurde deutlich, dass diese die Gewohnheiten und Vorlieben der Bewohnerinnen und Bewohner sehr gut kannten und eine individuelle Betreuung und Pflege in der Einrichtung gewährleistet wird.

Mit den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern wurden Gespräche geführt sowie stichprobenartig die Pflegedokumentationen eingesehen. Der Schwerpunkt lag hierbei bei der Ergebnisqualität in den Bereichen der individuell empfundenen Lebenssituation und der Lebens-

qualität in der Einrichtung.

Die erst kürzlich auf SIS umgestellten Pflegedokumentationen bildeten die individuellen Ressourcen, Vorlieben und Abneigungen sowie die pflegerischen Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner vollständig ab. Die Pflegeberichtseinträge waren aussagekräftig und individuell.

Über die Notwendigkeit von Tagesmindesttrinkmengen und deren täglicher Protokollierung wurde ein konstruktives Fachgespräch mit der verantwortlichen Pflegefachkraft geführt.

Bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern waren die Risiken in den Bereichen Sturz, Dekubitus und Schmerzen erfasst. Entsprechende individuelle Maßnahmen wurden geplant und durchgeführt.

Die Prüfung des Medikamentenmanagements verlief ohne Beanstandungen. Die Bedarfsmedikamente waren vorrätig, die gestellten Medikamente stimmten mit der ärztlichen Verordnung überein. Die Betäubungsmittel stimmten ebenfalls in ihrem Bestand und der Gabe mit den Aufzeichnungen überein.

Besonders positiv aufgefallen ist, dass in der gesamten Einrichtung sehr reflektiert mit dem Einsatz von Psychopharmaka umgegangen wird. Sowohl auf Bedarfsmedikamente wie auch auf fest angesetzte Psychopharmaka wird weitestgehend verzichtet. Insbesondere auf den gerontopsychiatrischen Wohnbereichen werden durch intensive Betreuungs- und Beschäftigungsmaßnahmen die Bewohnerinnen und Bewohner in psychischen Krisensituationen entsprechend begleitet und ausgelenkt.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zur Zeit werden bei keiner Bewohnerin und keinem Bewohner Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Versorgungsqualität in der Einrichtung ist gleichbleibend stabil und auf einem fachlich hohem Niveau, so dass die gesetzlichen Vorgaben in den schwerpunktartig überprüften Bereichen vollständig erfüllt waren.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar,

so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.